

Änderungsantrag Ä1 an A0 – Änderung der Geschäftsordnung

Antragstellerin: Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

Einfügen als weitere Änderung an der Geschäftsordnung

Einfügen eines neuen Punktes 6.:

„6. Quotierungen“

a) Quotierung nach Schularten:

Wenn einE DelegierteR dies fordert, sollen alle Wahlen und Diskussionen nach Schulart quotiert werden. Bei Wahlen wird daraufhin jeder Schulart, von der Delegierte vertreten sind und kandidieren, ein Platz zur Verfügung gestellt. In Diskussionen erteilt das Präsidium in quotierter Reihenfolge das Wort.

b) Quotierungen nach Geschlecht:

Wenn einE DelegierteR dies fordert, sollen Wahlen und Diskussionen nach Geschlecht quotiert werden. Bei Wahlen werden daraufhin 50% der Plätze an Frauen und 50% der Plätze an Männer vergeben. In Diskussionen erteilt das Präsidium in quotierter Reihenfolge das Wort.“

Begründung:

a) In der Satzung setzt sich die LSV für eine angemessene Berücksichtigung aller Schularten ein. Gerade in Diskussionen und bei Wahlen ist diese nicht immer gegeben: Menschen, die bereits mehr Diskussionserfahrungen (z.B. aufgrund ihrer schulischen Bildung) haben, bringen sich mehr in Diskussionen ein und sind evt. erfolgreicher bei ihren Kandidaturen. Sollte dieser Fall eintreten, so soll es allen Delegierten möglich sein, mit einer Quotierung dagegen vorzugehen und somit für eine angemessene Berücksichtigung ihrer eigenen oder einer anderen Schulart zu sorgen. Durch die „Soll“-Regelung (bedeutet: muss, wenn kann) wird erreicht, dass eine Redeliste nur dann quotiert ist, wenn auch Menschen von unterschiedlichen Schularten sprechen möchten, und dass eine Wahl nur dann quotiert ist, wenn auch Menschen von unterschiedlichen Schularten kandidieren möchten. Es sind also nach wie vor alle Freiheiten gegeben. Ohnehin wird die Forderung nach einer Quotierung nur dann aufkommen, wenn es Probleme bei der angemessenen Berücksichtigung gibt – und in diesem Fall ist eine Regelung selbstverständlich auch nur sinnvoll!

b) Die LSV setzt sich für eine Gleichbehandlung der Geschlechter ein. Aufgrund gesellschaftlicher Umstände ist diese nicht immer gegeben, da sich Menschen oft ihrem Geschlecht entsprechend verhalten. So kann es sein, dass eine Gruppe (die Frauen oder

die Männer) deutlich eloquenter ist und sich in einer Diskussion häufiger äußert, oder bei Kandidaturen anders vorgeht, und somit die andere Gruppe nicht angemessen berücksichtigt wird. In der aktuellen Gesellschaft gibt es noch teilweise unterschiedliche Interessen bei beiden Geschlechtern, und beide sollen Berücksichtigung in der Arbeit und Beschlussfindung der LSV finden. Deswegen ist es sinnvoll, dass es allen Delegierten möglich ist, wenn sie eine Ungleichheit wahrnehmen, dagegen mit einer Quoten-Regelung vorzugehen. Da nur auf Antrag quotiert wird, steht fest, dass alle Freiheiten gegeben sind, und nur dann die Quotierung greift, wenn von den Schülerinnen und Schülern Probleme wahrgenommen werden – denn nur dann ist das auch sinnvoll! Die „Soll“-Regelung (bedeutet: muss, wenn kann) sorgt auch in diesem Fall dafür, dass nur dann quotiert wird, wenn Frauen bzw. Männer sprechen bzw. kandidieren möchten.